



verlässlich gestalten

Diakonie ver.di<sup>ent</sup> Tarifverträge

# Tarifbewegung Diakonie

## Was bedeutet ein Tarifvertrag (für mich)?

### Wenn die AVR K nicht mehr gilt, was gilt dann?

Wir haben den Arbeitgebern vorgeschlagen, die jetzigen Arbeitsvertragsrichtlinien Konföderation (AVR K) in einen Tarifvertrag zu verwandeln. Das heißt, die bekannte AVR K wird zukünftig weiterentwickelt als Tarifvertrag. Der Inhalt ist weitgehend identisch, mit wenigen Änderungen, die aber keine Verschlechterungen beinhalten. Das wurde im Evangelischen Krankenhaus Oldenburg bereits gemacht.

### Erhalte ich weniger Geld, wenn ein Tarifvertrag für mich gilt?

Nein. Die jetzige AVR K ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Alles, was dort geregelt ist, gilt auch weiterhin. Es wird keinen »Tarifvertrag Diakonie« geben, der das Niveau der jetzigen AVR K verschlechtert. Da jeder einzelne Beschäftigte eine Ergänzung zum Arbeitsvertrag unterschreiben muss, damit sie wirksam wird, können und wollen wir nur Verbesserungen des jetzigen Vertrages verhandeln. Sonst wären wir eine schlechte Interessenvertretung und es würde niemand unterschreiben.

### Wer verhandelt denn den Tarifvertrag?

Der Tarifvertrag wird zwischen ver.di und dem Arbeitgeber verhandelt. Für ver.di verhandelt eine Tarifkommission, die vorher von den ver.di-Mitgliedern der betroffenen Einrichtungen gewählt wurde. Zusätzlich ist eine ver.di-Hauptamtliche (kann bei Bedarf auch noch ergänzt werden) in der Kommission vertreten.

### Wenn die Gewerkschaft verhandelt, muss ich dann auch streiken?

In den Medien entsteht oft der Eindruck, als ob ein Streik immer zu Tarifverhandlungen gehört. Das ist nicht der Fall. Viele Verhandlungen werden ohne Arbeitskampf erfolgreich beendet (allein im Fachbereich Gesundheit in Niedersachsen-Bremen werden über 50 Tarifverträge pro Jahr verhandelt, die meisten ohne Streik).

Tarifverhandlungen und die Möglichkeit des Arbeitskampfes sind letztlich Friedensinstrumente. Sie sorgen dafür, dass am Ende ein Ergebnis herauskommt, mit dem beide Seiten leben können.

### Im Altenheim oder Krankenhaus kann doch gar nicht gestreikt werden, oder?

In sozialen Einrichtungen ist es natürlich schwieriger, die Arbeit niederzulegen. Geht es doch um Menschen, nicht um Maschinen, die abgestellt werden können. Trotzdem haben wir in den letzten Jahren sowohl im Altenheim als auch im Krankenhaus oder im Rettungsdienst gestreikt.

Dazu legen wir vorher eine Notbesetzung fest, die die notwendige Versorgung übernimmt und dafür sorgt, dass niemand zu Schaden kommt.

Letztlich ist es auch im Interesse der Patienten (Bewohner etc.), wenn sich die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen verbessern: das motiviert und macht den Beruf attraktiv für junge Menschen (die sich ja nach ▶



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Niedersachsen-Bremen



# ZUKUNFT kann man aus der Hand lesen oder **IN DIE HAND NEHMEN!**

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)



den Prognosen von heute immer weniger für einen sozialen Beruf entscheiden).

## Warum ist ein Tarifvertrag besser?

Ein Tarifvertrag gilt unmittelbar und zwingend zwischen den Tarifvertragsparteien. Er kann also nicht zum Nachteil der Beschäftigten vom Arbeitgeber einfach so geändert werden.

Die Arbeitnehmerseite hat beim Verhandeln mehr Gewicht, weil sie Druckmittel hat und muss nicht mehr »kollektiv betteln«.

Auch bei wirtschaftlichen Notlagen können – bei entsprechendem Nachweis – tarifvertragliche Regelungen getroffen werden, die das Überleben des Betriebes sichert.

## Was kann ich dabei tun?

Dies alles funktioniert natürlich nur, wenn ver.di in den jeweiligen Einrichtungen »funktioniert«.

D.h. nur wenn die Gewerkschaft stark genug vertreten ist, ist sie als Tarifpartner ein tatsächliches und ernstzunehmendes Gegenüber. Je mehr ver.di-Mitglieder eine Einrichtung hat, umso erfolgversprechender werden die Tarifverhandlungen verlaufen. ■

**Also:**  
Wer gute Ergebnisse bekommen möchte, muss sich einerseits als ver.di-Mitglied dafür einsetzen und andererseits möglichst viele Kollegen/innen für ver.di motivieren! ■



## Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

### Ich möchte Mitglied werden ab:

\_\_\_\_\_  
Monat/Jahr

### Persönliche Daten:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname/Titel

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

Geschlecht     weiblich     männlich

### Beschäftigungsdaten

- Arbeitnehmer/in  
 Beamter/in     DO-Angestellte/r  
 Selbstständige/r     freie/r Mitarbeiter/in  
 Vollzeit  
 Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenst.

- Erwerbslos  
 Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_  
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_  
 Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_  
 Praktikant/in bis \_\_\_\_\_  
 Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer im Betrieb

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort

\_\_\_\_\_  
Personalnummer im Betrieb

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft:

\_\_\_\_\_  
von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr                      Monat/Jahr

### Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte                       zum Monatsende

monatlich                       halbjährlich

vierteljährlich                       jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. \* (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

\_\_\_\_\_  
Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl                      Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Name Kontoinhaber/in (bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

\_\_\_\_\_  
Tarifvertrag

\_\_\_\_\_  
Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

\_\_\_\_\_  
Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

\_\_\_\_\_  
regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst

\_\_\_\_\_  
Euro

Monatsbeitrag: Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

**Datenschutz**  
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

**Werber/in:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer